

Direktion
der Berufsschulen,
der Pädagogischen Hochschule des Bundes und
der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese
in Oberösterreich

Abteilung FB BS
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Josef HÖSS
Sachbearbeiter

Tel.: 0732 / 7071-1101
Fax: 0732 / 7071-1090
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 15.05.2023

Geschäftszahl: B4-52/1-2023

Ihr Zeichen:

Generelle Dienstreisenaufträge – Änderungen mit Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für nachstehend angeführte Anlassfälle wird von der Bildungsdirektion OÖ ein genereller Dienstreisenauftrag erteilt:

1. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bei Lehrlingswettbewerben in Österreich (Landes-, Bundeswettbewerbe, Skills). Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
2. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bzw. Standbetreuung bei Bildungsmessen (z.B. Messe Jugend & Beruf,...). Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
3. Teilnahme von ARGE Mitgliedern an ARGE-Tagungen.
4. Teilnahme an verpflichtenden Seminaren für Brandschutzbeauftragte. (Grundmodul 1+2 und ein Fortbildungsseminar alle 5 Jahre). Seminarkosten müssen aus dem Schulbudget getragen werden. Das Land OÖ bietet einmal jährlich ein zentral organisiertes Fortbildungsseminar mit der Brandverhütungsstelle an.
5. Einladung durch die Dienstbehörde (Dekretverleihung, Feierstunde anlässlich Pensionierung,...)
6. Sitzungen der Schulgemeinde, die von der Bildungsdirektion OÖ genehmigt wurden.
7. Teilnahme für Schulleiter/innen an eintägigen Innungs- oder Gremialtagen sowie Lehrlingsfeiern im Inland (auf Einladung durch die Wirtschaftskammer bzw. Ausbildungsbetrieben).

8. Einladung durch das Ministerium zu Sitzungen/Tätigkeiten als Mitglied von Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln. (Die Abrechnung der Reisegebühren für die oa Tätigkeit erfolgt direkt über die Abt. Präs. 8 des Ministeriums).
9. Teilnahme für Schulleiter/innen am Schulmanagementkurs/-Lehrgang an der Päd. Hochschule.
10. Dienstliche Fahrten zwischen Stammschule und den dazugehörigen Schulstandorten (BS Linz 10 – Ritzlhof; BS Vöcklabruck – Gmunden).
11. Dienstliche Fahrten des/der Qualitätsbeauftragten im Fachbereich Berufsschulen und des/der Landesintegrationsprozessmangers/in in deren Funktion.
12. Dienstliche Besprechungen bzw. Teilnahme an Lehrplanbesprechungen/ -arbeiten am Schulstandort, die schulorganisatorisch nicht in der unterrichtsfreien Zeit anberaumt werden können. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
13. Teilnahme an eSA Schulungen auf Einladung durch die Abt. GBM, Land OÖ. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
14. Teilnahme von Lehrpersonen bei Teamtreffen (z.B. Bespr. von Organisationsteams bei Lehrlingswettbewerben, Bundes-, Landes- und Schulmeisterschaften, Euro- und WorldSkills) in Österreich. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
15. Teilnahme an Empfängen auf Einladung durch die Präsidentschaftskanzlei (Hofburg Wien), der WKOÖ oder das Land OÖ. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
16. Tagung der Sozialpartner bei der Messe Jugend und Beruf in Wels für alle Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen der OÖ Berufsschulen.
17. Teilnahme an Besprechungen auf Einladung durch den Schulerhalter (Abt. GBM) bzw. der Personalabteilung im Land OÖ.
18. Fahrten zur Betreuung von Schülern in Internaten, welche nicht mit dem Fahrtkostenzuschuss abgegolten werden (das „Ausweich-Internat“ außerhalb des Dienst- bzw. Wohnortes der Lehrperson liegt).

Für die Punkte 1 bis 18 wird gemäß § 61 Gehaltsgesetz eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten.

A) Für landesweite Fortbildungsveranstaltungen des Institutes für Fortbildung und Schulentwicklung II (BMHS/BS) an der **Pädagogischen Hochschule OÖ des Bundes** für die **Zielgruppe der Berufsschullehrer/innen** wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt** (Anmeldung im PH-Online mittels eDAV).

B) Für Fortbildungsveranstaltungen der Privaten **Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz** für die **Zielgruppe der Religionslehrer/innen an OÖ Berufsschulen** wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt** (Anmeldung im PH-Online mittels eDAV).

C) Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)

Max. 4 Halbtage pro Schuljahr (16 UE)

Mind. 12 Teilnehmer/innen

Meldung des Programmes samt Teilnehmerliste an:

Fachbereich Berufsschulen Mail: berufsschulen.post@bildung-ooe.gv.at und an

PH OÖ Institutes für Fortbildung und Schulentwicklung II Mail: bs.fwb-bbs@ph-ooe.at

mind. 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung.

Für die Punkte A bis C ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltung bei gänzlichem Unterrichtsentfall auf das Fortbildungskonto von 3 Schultagen pro Schuljahr anzurechnen.

Eine Reiserechnung gemäß Reisegebührenvorschrift kann gelegt werden, wenn die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes erfolgt.

In allen übrigen Fällen ist für die Erteilung eines Dienstauftrages für Lehrer/innen an berufsbildenden Pflichtschulen der Fachbereich Berufsschulen in der Bildungsdirektion OÖ zuständig.

Dieser Erlass ersetzt den Erlass der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 21.06.2019, A1-52/1-2019.

Wir ersuchen um Beachtung und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor
Josef Höss

Zustellhinweise:

Zentralausschuss der OÖ Berufsschulen

Schulgemeinde der OÖ Berufsschulen